

12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2028

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2028 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2028 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S. 16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S. 12f.) zu beachten.

Es ist möglich, schulinterne Absprachen mit dem Fach Katholische Religion zu treffen, um eine parallele Unterrichtsplanung, v. a. mit Blick auf zentrale Inhalte, zu gewährleisten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- vergleichen das christliche mit einem nichtchristlichen Freiheitsverständnis.

Kompetenzbereich Gott

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- nehmen zu einem klassischen religionskritischen Konzept theologisch begründet Stellung.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit gegenwärtigen Infragestellungen des Glaubens auseinander.

Kompetenzbereich Jesus Christus

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:
Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis auf,
- vergleichen verschiedene Formen der Nachfolge Jesu.

Kompetenzbereich EthikKurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- erörtern anhand eines exemplarischen Konfliktes ethische Problemstellungen.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen dar, inwieweit biblische Hoffnungsbilder die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt verändern.

Kompetenzbereich Kirche und KirchenKurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche,
- erörtern, wie die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

Kompetenzbereich Religion und ReligionenKurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum,
- stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.

C. Ergänzende Hinweise

Die ethischen Problemstellungen sind exemplarisch anhand des Themenkomplexes der Umweltethik zu behandeln. Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Kommentar begrenzt.

Die Gestaltungsform des Kommentars erfordert eine begründete, pointierte Positionierung unter der Verwendung von Fachwissen. Der Argumentationsgang soll zielgerichtet den Standpunkt des Schreibers veranschaulichen und die Meinungsbildung des Lesers unterstützen. Üblicherweise wird ein Kommentar nicht aus der Ich-Perspektive geschrieben.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.